



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Robert Riedl, Rainer Ludwig, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Kerstin Schreyer, Alexander König, Alfons Brandl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Klaus Stöttner, Steffen Vogel** CSU

### **Interkommunale Zusammenarbeit bei der Energiewende unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet regionaler Energieversorgung schriftlich zu berichten. In diesem Bericht soll auch auf rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen werden, die das kommunale Unternehmensrecht bei der Kooperation um die Erzeugung erneuerbarer Energien bereithält. In dem Bericht soll auch dargelegt werden, ob Potenziale zur Vereinfachung bestehen, um das Ziel der Energiewende leichter und schneller erreichen zu können.

### **Begründung:**

Im Freistaat Bayern gibt es mehr als 2 000 Kommunen. Diese stellen das Rückgrat der bayerischen Verwaltung dar und sichern den Erhalt der Lebensqualität in Bayern. Die Kommunen sind nicht nur die Keimzelle der Demokratie von unten nach oben, sondern stellen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Versorgung der Bevölkerung Bayerns in der Fläche sicher. Ihnen kommt damit bei der Energiewende eine maßgebliche Rolle zu. Neben der ohnehin schon herausfordernden Aufgabe, eine langfristig klimaneutrale Energieversorgung sicherzustellen, steht außerdem die Zuverlässigkeit der Energieversorgung in nächster Zeit bedingt durch die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine vor einem Stresstest. Bestehende Hürden für eine bessere Kooperation aller Beteiligten gilt es daher zu identifizieren.

Eine ausreichende und verlässliche Energieversorgung kann von einer einzelnen Kommune nicht im Alleingang bewältigt werden. Sowohl auf Landes-, als auch auf kommunaler Ebene werden hierfür verlässliche Partner benötigt. Das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit gibt für die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene die rechtlichen Rahmenbedingungen vor. Zudem hält neben dem Recht der kommunalen Zusammenarbeit das kommunale Unternehmensrecht eine Reihe rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten bereit, um Kooperationen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien zu ermöglichen. Eine gute Zusammenarbeit darf hierbei nicht an möglichen Hürden der Verwaltungsvorgaben scheitern. Diese sind in der bestehenden Krisensituation zu identifizieren und gegebenenfalls zu beseitigen.